

Georg Fischer – Ein Nachtrag

Heidrun Alzheimer

Im Jahrbuch für Volkskunde 12, 1989, S. 51–65 habe ich am Beispiel des zuletzt in Kulmbach tätigen Stadtarchivars und Volkskundlers Prof. Dr. GEORG FISCHER (1897–1972) berichtet »über die Schwierigkeiten, etwas von gestern zu erfahren«. Wiederholte Anfragen bei der Stadt und der Familie mit der Bitte um Auskünfte zu Fischers beruflichen Stationen zwischen der Promotion 1924 an der Universität Hamburg und seinem Dienstantritt 1948 in Kulmbach waren ergebnislos geblieben. Was ein Blick in die Personalakte ergeben hätte, mußte nun aufgrund des seit 1978 bestehenden Datenschutzgesetzes in zeitraubenden Akten- und Literaturstudien zusammengepuzzelt werden – ein Problem, mit dem sich SPIROS SIMITIS, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht in Frankfurt und seit 1975 Datenschutzbeauftragter des Landes Hessen, schon wiederholt befaßt hatte¹, denn er stellt fest: »Längst ist es offenbar zur Gewohnheit geworden, sich jedem für unangenehm empfundenen Informationswunsch durch einen ebenso entschlossenen wie kurzen Hinweis auf den Datenschutz zu entziehen. So muß der Datenschutz erhalten, um die Weigerung zu rechtfertigen, die Daten längst verstorbener Personen mitzuteilen, obgleich nicht der mindeste Zweifel bestehen kann, daß kein einziges Datenschutzgesetz auch nur im entferntesten die Angaben über nicht mehr lebende Personen in seinen Anwendungsbereich miteinbezieht«². Für die Zeitgeschichte hat jüngst IGNAZ MILLER in der »Neuen Zürcher Zeitung« auf ähnliche Schwierigkeiten hingewiesen. Er spricht von einer »Datenschutzhysterie, die in der Praxis neben einer weiteren Aufblähung der Bürokratie nur zu einer Behinderung der historischen Forschung geführt hat«³. Die Restriktionen, die sich aus dem Datenschutz für die zeitgeschichtliche Forschung ergeben, hat der im vergangenen Jahr verstorbene

¹ SIMITIS, SPIROS: Von der Amtshilfe zur Informationshilfe. In: Jus. Neue juristische Wochenschrift 39 (1986), H. 45, S. 2795 ff. – DERS.: Programmierter Gedächtnisverlust oder reflektiertes Bewahren. Zum Verhältnis von Datenschutz und historischer Forschung. In: FÜRST, WALTHER (Hg.): FS ZEIDLER, WOLFGANG. Berlin 1987, S. 1475–1506.

² SIMITIS, SPIROS: 14. Jahresbericht [des hessischen Datenschutzbeauftragten für das Jahr 1985], S. 553.

³ MILLER, IGNAZ: Die Bundesrepublik seit den sechziger Jahren [Rezension von Thomas Ellweins »Krisen und Reformen. Die Bundesrepublik seit den sechziger Jahren«. DTV 4529, München 1989]. In: Neue Zürcher Zeitung, Fernaussgabe Nr. 102 vom 5. 5. 1990, S. 11.

Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, MARTIN BROZAT, in einem Bericht für den Wissenschaftsrat zusammenfassend geschildert⁴.

Ein knappes Jahr nach einem wenig ergiebigen Briefwechsel mit der Kulmbacher Stadtverwaltung und der Witwe FISCHERS kam ALEXANDER HESSE (Gesamthochschule Siegen) doch einen Schritt weiter. Er suchte nach den Lebensdaten Fischers für sein bislang noch nicht erschienenenes »Handbuch der Dozenten und Professoren der Preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und der Hochschulen für Lehrerbildung (1933 bis 1941)«. Ihm erteilte die Stadt – jetzt offenbar mit dem Einverständnis der Witwe – die noch fehlenden Auskünfte. Unser beider Recherchen ergeben nun einen halbwegs geschlossenen Abriß des Lebens- und Berufsweges von Georg Fischer.

Die Vermutung, daß eine Ernennung FISCHERS zum Universitätsprofessor nie stattgefunden hat, bestätigte sich. 1943/44 als Stabsoffizier beim Generalstab des Heeres, Abteilungen Fremde Heere Ost und Fremde Heere West, wurde er zum 1. 7. 1944 nach Frankfurt a. d. Oder entlassen. Seit 1. 9. 1943 formell Oberstudienrat an der dortigen Lehrerinnenbildungsanstalt, erhielt er mit Beginn des WS 1944/45 die Lehrstuhlvertretung für den erkrankten Adolf Spamer in Berlin und war dort offiziell tätig bis zum 8. 5. 1945. 1945/46 folgten Kriegsgefangenschaft und Entlassung nach Kulmbach, dort war er 1947/48 arbeitslos, bis er am 1. 5. 1948 als Angestellter bei der Stadt eine neue Beschäftigung fand.

Ferner steht fest, daß eine Habilitation nicht vorliegt. Geklärt ist inzwischen auch sein Werdegang in der Zeit von 1924 bis 1936: Er lebte in einer Art »Halbexistenz« zwischen Studium und Beruf. Dazu HESSE: »Dieses lange Moratorium war sicherlich nicht selbst gewählt, sondern ein verbreitetes Phänomen seiner Zeit. Aus den vielen Kurzbiographien, die ich unterdessen gesammelt habe, wird deutlich, daß viele der späteren Dozenten und Professoren in der akademischen Lehrerbildung Jahre benötigten, um sich in das Beschäftigungs- und Berufssystem zu integrieren. Die hohe Arbeitslosigkeit während der Weimarer Republik, die nicht erst mit der Weltwirtschaftskrise einsetzte, hat auch vor den Vertretern gehobener Berufe nicht halt gemacht. Akademiker und Studenten fühlen sich davon in besonderer Weise betroffen; dies hat sie in Scharen dem Nationalsozialismus zugetrieben. Ich denke, daß man die Karriere von Georg Fischer in diesem Zusammenhang interpretieren und verstehen kann«⁵.

⁴ Vgl. KRÜGER, HARTMUT: Datenschutz und zeitgeschichtliche Forschung. Stellungnahmen und Erfahrungen. In: Mitteilungen des Hochschulverbandes 2, April 1960, 69–72.

⁵ Frdl. Mitt. vom 18. 10. 1989.